

Antrag

der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Martin Gassner-Herz, Fabian Griewel, Julian Grünke, Thomas Hacker, Philipp Hartewig, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Ulrich Lechte, Michael Georg Link (Heilbronn), Kristine Lütke, Alexander Müller, Ria Schröder, Anja Schulz, Dr. Stephan Seiter, Jens Teutrine, Manfred Todtenhausen, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Für eine neue Realpolitik in der Migration

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Migration ist eine der größten politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Ob globale oder regionale Konflikte, fehlende wirtschaftliche Perspektiven oder die Auswirkungen des Klimawandels – die Ursachen für Migrationsbewegungen sind vielfältig. In den vergangenen Jahren geht ein großer Teil der Fluchtbewegungen auch darauf zurück, dass Konflikte, etwa durch das Handeln Russlands, gezielt hervorgerufen oder geschürt werden. Migrationsbewegungen nehmen auf der ganzen Welt zu.
2. Deutschland ist angesichts der gegenwärtigen demografischen Entwicklung auf mehr Einwanderung in den Arbeitsmarkt angewiesen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht davon aus, dass eine Nettozuwanderung von 400.000 Personen pro Jahr erforderlich ist, um das Erwerbspersonenpotenzial in den kommenden Jahren und Jahrzehnten konstant zu halten und damit eine Sicherung des Wohlstands in Deutschland zu ermöglichen. Derzeit kommen jedoch zu viele Menschen nach Deutschland, die mangels Qualifikationen oder Integrationsbereitschaft auf den Sozialstaat angewiesen sind. Das belastet nicht nur die Kommunen und den Steuerzahler, sondern senkt auch die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz für die Einwanderung in den Arbeitsmarkt, die Deutschland dringend benötigt. Die Fehler der Vergangenheit wurden in den letzten Jahren schrittweise korrigiert und die Anreize, in die sozialen Sicherungssysteme anstatt in den Arbeitsmarkt einzuwandern, wurden abgebaut. Es sind jedoch weitergehende und tiefgreifende Maßnahmen erforderlich. Dazu gehört auch eine wesentliche Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen und des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Klimas, damit sich mehr qualifizierte Einwanderer für den deutschen

Arbeitsmarkt und weniger Menschen für die sozialen Sicherungssysteme interessieren.

3. Die Aufnahme Schutzsuchender trifft nur solange auf gesellschaftliche Akzeptanz, wie sie auch durch unsere Gesellschaft bewältigt werden kann. Die Hilfsbereitschaft unseres Landes ist groß, aber unsere Kräfte und Kapazitäten sind begrenzt. Unser Land hat gegenüber Schutzsuchenden eine humanitäre Verantwortung, die sich aus dem Grundgesetz und aus internationalem Recht ergibt. Sie muss sich aber auch an den realen Möglichkeiten ausrichten. Daher muss die Zahl der Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, aber von vornherein keine Chance auf einen Schutzstatus haben, erheblich sinken. Das schafft überhaupt erst den erforderlichen Raum für eine realistische und nachhaltige Integration.
4. Nicht jeder, der nach Deutschland kommt, hat auch das Recht, hier zu bleiben. Ob eine Person die Voraussetzungen für ein Bleiberecht in Deutschland erfüllt, muss im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens zügig entschieden werden. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, muss die Person Deutschland zügig wieder verlassen. Eine geordnete Migrationspolitik hängt daher auch entscheidend davon ab, dass rechtskräftige Entscheidungen über das Bleiberecht und die Abschiebung eines Menschen mit der nötigen Konsequenz umgesetzt werden. Liegen die Voraussetzungen für ein Bleiberecht vor, muss der Zugang zum Arbeitsmarkt zügig und unbürokratisch erfolgen.

II. Der Deutsche Bundestag erklärt:

1. Ziel einer neuen Realpolitik in der Migration muss sein, Einwanderung in den Arbeitsmarkt zu forcieren und Fehlanreize für die Einwanderung in die sozialen Sicherungssysteme systematisch abzubauen.
2. Eine gesteuerte Migrationspolitik muss sich an der begrenzten Aufnahme- und Integrationsfähigkeit Deutschlands orientieren.
3. Eine geordnete Migrationspolitik kann nur gelingen, wenn klare Regeln bestehen, die auch durchgesetzt werden.
4. Die hierfür notwendigen Reformen wurden in dieser Wahlperiode schrittweise eingeleitet: Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz schließt Deutschland endlich zu erfolgreichen Einwanderungsländern wie Kanada oder Australien auf und erleichtert qualifizierte Einwanderung in den Arbeitsmarkt. Im Asylbewerberleistungsgesetz wurde der notwendige Rechtsrahmen geschaffen, um Bezahlkarten einzuführen. Durch die Verlängerung des Asylbewerberleistungsbezugs vor Übergang in das Bürgergeld von 18 auf 36 Monate erhält ein alleinstehender Flüchtling für einen deutlich längeren Zeitraum rund 100 Euro weniger im Monat. Mit dem Rückführungsverbesserungsgesetz wird die Durchsetzung von Abschiebungen erleichtert. Durch die erstmalige Benennung eines Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen können partnerschaftliche und wirksame Migrations- und Rückführungsabkommen mit Drittstaaten geschlossen werden. Georgien und Moldau wurden zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt. Die Zahl der Abschiebungen stieg in 2023 gegenüber 2022 um rund 27%. Mit dem sogenannten Sicherheitspaket wurde geregelt, dass der Schutzstatus von Schutzberechtigten bei nicht erforderlichen Reisen in das Heimatland einfacher widerrufen werden kann. Im Staatsangehörigkeitsrecht wurde klargestellt, dass nur diejenigen deutsche Staatsbürger werden können, die unsere Werte teilen, die wirtschaftlich, sprachlich und kulturell bestens integriert sind und die

nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind. Das Chancenaufenthaltsrecht ermöglicht langjährig Geduldeten, aber gut integrierten Personen durch einen Spurwechsel eine dauerhafte Bleibeperspektive, ohne neue Pull-Faktoren zu schaffen. Mit dem Gesetz zur Beschleunigung von Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren können Behörden und Gerichte zu schnelleren Entscheidungen kommen. Die durchschnittliche Dauer eines Asylgerichtsverfahrens sank zwischen 2022 und 2023 um rund 21%. Das reformierte Ausländerzentralregistergesetz schafft die notwendigen Voraussetzungen für digitale Verfahren bei den Ausländerbehörden. Auf europäischer Ebene wurde eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) erreicht, die mit mehr Ordnung und Kontrolle, Grenzverfahren an den europäischen Außengrenzen und einem verpflichtenden Solidaritätsmechanismus deutliche Verbesserungen enthält.

5. Diese Maßnahmen stellen wichtige Schritte in die richtige Richtung dar, sind aber nur der Beginn und nicht das Ende des dringend erforderlichen Paradigmenwechsels. Daher sind weitere Reformen erforderlich.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für rechtskräftig vollziehbar ausreisepflichtige Personen in der Regel vollständig gestrichen und lediglich die Kosten der Rückreise übernommen werden;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem ukrainische Schutzsuchende, die in Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erhalten, im Bedarfsfall kein Bürgergeld mehr bekommen, sondern für diesen Personenkreis ein neuer sozialrechtlicher Status eingeführt wird, der ihnen weiterhin den sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt und die Vermittlungsstrukturen der Grundsicherung gewährt, aber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enthält;
3. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass das Sozialleistungsniveau für Asylbewerber und Schutzberechtigte innerhalb der EU gemessen an der Kaufkraft des jeweiligen Mitgliedstaates einheitlich geregelt wird;
4. die europarechtlichen Möglichkeiten, Sozialleistungen für subsidiär Geschützte gem. Art. 31 der Verordnung (EU) 2024/1347 auf Kernleistungen zu beschränken, im Rahmen des GEAS-Umsetzungsgesetzes auszuschöpfen und hierzu eine Formulierungshilfe vorzulegen;
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die rechtlichen Grundlagen für das bereits vorgestellte Konzept der Bundesregierung für Zurückweisungen an der Grenze und die hierfür erforderlichen Dublin-Rückführungszentren schafft, gemeinsam mit den Ländern alle weiteren administrativen Voraussetzungen zu schaffen und sich in diesem Zuge auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei Dublin-Rücküberstellungen spürbar verbessert und diese insbesondere nicht an der Nichteinhaltung gesetzlich vorgesehener Fristen scheitern;
6. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der Schengener Grenzkodex überarbeitet und in diesem Zuge differenzierte Regelungen für Situationen aufgenommen werden, in denen Grenzkontrollen in einem gewissen Umfang notwendig sind, aber geschlossene

- Binnengrenzen oder klassische stationäre Grenzkontrollen unverhältnismäßig oder nicht erforderlich sind;
7. sich auf europäischer Ebene für einen konsequenteren Schutz der EU-Außengrenzen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX weiter gestärkt und ausgebaut wird und dies von einer strukturellen Reform sowie einer Erweiterung der Kontroll- und Transparenzmechanismen begleitet wird;
 8. ein Pilotprojekt zur Durchführung von Asylverfahren in Drittstaaten unter Achtung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Grund- und Menschenrechte umzusetzen und sich in diesem Zuge auf europäischer Ebene dem Anliegen zahlreicher Mitgliedstaaten anzuschließen, das sogenannte Verbindungselement in Art. 59 der Verordnung (EU) 2024/1348, wonach das Konzept des sicheren Drittstaats nur bei einer im Einzelfall zwischen dem Antragsteller und dem betreffenden Drittstaat bestehenden Verbindung zur Anwendung kommen kann, zu streichen;
 9. ein geregeltes Verfahren zur Identifizierung und Bestimmung weiterer sicherer Herkunftsstaaten in Sinne des Art. 16a Absatz 3 des Grundgesetzes einführen, in dessen Rahmen geprüft wird, inwieweit jene Staaten, deren Anerkennungsquote seit mindestens fünf Jahren sowie im Durchschnitt der letzten zehn Jahre unter fünf Prozent liegt, auf Grundlage der aktuellen Lageberichte des Auswärtigen Amts wahrscheinlich die Voraussetzungen für eine entsprechende Einstufung erfüllen und bei positiver Einschätzung ein entsprechender Gesetzentwurf vorlegt wird, sowie im Rahmen dieses Verfahrens insbesondere zu prüfen, ob Tunesien, Algerien, Marokko, Armenien, Indien und Kolumbien als sichere Herkunftsstaaten bestimmt werden können;
 10. sofern sich die Lage in Syrien stabilisieren sollte,
 - a. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Spurwechsel für gut integrierte syrische Staatsangehörige in die Aufenthaltstitel für Fach- und Arbeitskräfte ermöglicht; der Spurwechsel soll dabei für Personen möglich sein, die ihren Lebensunterhalt vollständig durch Erwerbstätigkeit sichern, hinreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen und nicht vorbestraft sind;
 - b. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anzuweisen, sich bei der Prüfung des Widerrufs der Schutzanerkennung von syrischen Geflüchteten auf Menschen zu konzentrieren, die nicht erwerbstätig sind, erst kürzlich nach Deutschland eingereist sind oder Straftäter beziehungsweise Gefährder sind;
 - c. syrische Staatsangehörige, die in ihrer Heimat beim Wiederaufbau helfen wollen, bei der freiwilligen Rückreise zu unterstützen;
 11. einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten gem. § 36a AufenthG temporär ausgesetzt wird, sowie darauf hinzuwirken, dass Anträge auf Familiennachzug zu syrischen Geflüchteten vorübergehend zurückgestellt und nicht beschieden werden, bis sich die Lage in Syrien stabilisiert und damit auch die Bleibeperspektive der Betroffenen geklärt hat;
 12. freiwillige Aufnahmeprogramme, die sich nicht aus klaren Verpflichtungen oder als Gegenleistung für ein Entgegenkommen im Rahmen von Migrationspartnerschaften darstellen, vorübergehend einzustellen;

13. sich im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf die Prävention von Fluchtmigration und die Bekämpfung von Fluchtursachen zu konzentrieren und dabei im Rahmen haushälterischer Vorgaben die Hauptaufnahmeländer stärker zu unterstützen, damit Flüchtlinge dort ausreichend und unter menschenwürdigen Bedingungen untergebracht und versorgt werden können;
14. einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die Bundespolizei die Zuständigkeit für Abschiebungen erhält, wenn Personen mit unerlaubtem Aufenthalt in ihrem Zuständigkeitsbereich aufgegriffen werden;
15. sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dass diese die Zahl der vorgehaltenen Abschiebehaft- und Ausreisegewahrsamsplätze erhöhen;
16. gemeinsam mit den Ländern gemeinsame Ausreisezentren an den großen deutschen Flughäfen zu betreiben, um auf diesem Wege den Vollzug des Ausreisegewahrsams und die anschließende Abschiebung zu erleichtern und zu beschleunigen;
17. sich weiterhin dafür einzusetzen, dass Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan, soweit es die Lage ermöglicht, rechtmäßig durchgeführt werden;
18. alle gesetzgeberischen und administrativen Vorkehrungen zu treffen, um die Machbarkeitsstudie "Zentralisierung der Erwerbsmigrationsverfahren" umzusetzen und somit die bislang zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilten Zuständigkeiten im Erwerbseinwanderungsverfahren auf Bundesebene zu bündeln;
19. im Rahmen der Umsetzung der Machbarkeitsstudie ein Zertifizierungsmodell für Arbeitgeber einzuführen, welches die Rolle von Arbeitgebern als Verfahrensbeteiligte ausbaut, mehrfache redundante Prüfungen reduziert und einerseits Rekrutierungsverfahren für Unternehmen, die regelmäßig Fach- und Arbeitskräfte aus Drittstaaten einstellen, vereinfacht sowie andererseits auch Verfahrenserleichterungen für kleine und mittelständische Unternehmen enthält, die nur gelegentlich Arbeitskräfte aus Drittstaaten rekrutieren;
20. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit welchem das in § 40 Absatz 1 Nummer 2 AufenthG normierte Verbot, Fach- und Arbeitskräfte aus Drittstaaten in Zeitarbeit zu beschäftigen, ersatzlos gestrichen wird;
21. eine volldigitale, prozessübergreifend konzipierte und bundesweit einheitlich gestaltete Informations- und Antragsplattform für Visa, Aufenthaltstitel und Arbeitsmarktzulassungen einzuführen;
22. alle erforderlichen gesetzgeberischen und administrativen Vorkehrungen zu treffen, die den Einsatz von Automatisierungen und Künstlicher Intelligenz im Erwerbseinwanderungsverfahren und insbesondere bei der Antragsbearbeitung in Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und der KI-Verordnung ermöglichen;
23. alle erforderlichen gesetzgeberischen und administrativen Voraussetzungen zu schaffen, damit Englisch als zweite Verwaltungssprache eingeführt wird, um Verwaltungsvorgänge für ausländische Fachkräfte zu vereinfachen;
24. darauf hinzuarbeiten, dass die derzeitige Komplexität des Asyl- und Aufenthaltsrechts abgebaut wird und stattdessen klare und verständliche

Regeln in einem Einwanderungsgesetzbuch aus einem Guss zusammengefasst werden.

Berlin, den 17. Dezember 2024

Christian Dürr und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt